

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 1/2561

Investitionsförderung: Maßnahme zur Unterstützung der Notierung der BOI-geförderte Unternehmen an der Market for Alternative Investment (MAI) Börse

Zur Förderung der Notierung an der Market for Alternative Investment (MAI) Börse von thailändischen Entrepreneuren, um ihr Potenzial zu entwickeln und nachhaltiges Wachstum zu erreichen, verkündet das Board of Investment im Zusammenhang mit der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 und gemäß Abschnitt 16, Abschnitt 18 und Abschnitt 31 des Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977) diese Bekanntmachung mit folgenden Details:

1. Bei den Unternehmen, die gemäß Abschnitt 31 §1 gefördert sind, von Körperschaftssteuern befreit sind und an der Market for Alternative Investment (MAI) Börse notiert sind, wird die Körperschaftsteuerbefreiungsgrenze um 100 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) zusätzlich erhöht.
2. Die geförderten Unternehmen sind zu zusätzlichen Anreizen berechtigt, obwohl Einnahmen bereits generiert werden. Am Tag der Einreichung des Antrags unter dieser Maßnahme dürfen gem. Abschnitt 31 der Steuerbefreiungszeitraum noch nicht abgelaufen und die Steuerbefreiungsgrenze noch nicht überschritten sein.
3. Die Unternehmen müssen an der MAI notiert sein, bevor der Antrag unter dieser Maßnahme eingereicht wird. Der Tag der Notierung ist der Tag, an dem die MAI die Stammaktien der Unternehmen als Aktien an der MAI Börse festgelegt hat.
4. Der Antrag auf zusätzliche Anreize unter dieser Maßnahme muss bis zum 30. Dezember 2020 eingereicht werden.
5. Die Unternehmen, die bereits an der MAI notiert sind, bevor diese Bekanntmachung angekündigt wurde, haben keinen Anspruch auf die Anreize unter dieser Maßnahme.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 23. November 2017 gültig.

Bekannt gegeben am 30. Januar 2018.

(General Prayut Chan-ocha)
Vorstandsvorsitzender des Board of Investment